



# Grund- und Hauptschule Gildehaus

## Ganztagsschule

Neuer Weg 8–10  
48455 Bad Bentheim

Tel. +49 5924 1221  
Fax. +49 5924 785610

post@schule-gildehaus.de  
www.ghs-gildehaus.de

An die  
Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Klasse 1

Bad Bentheim, den 25.08.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
wir möchten Sie zum Start des Schuljahres 2021/2022 mit einigen wichtigen Informationen versorgen.

### 1. Szenarienwechsel

Das Schuljahr 2021/2022 startet nach den **Sommerferien im Regelbetrieb (Szenario A)**. Ein **landesweiter Szenarienwechsel** ist nicht **mehr vorgesehen**. Bei Infektionsausbrüchen an Schulen wird künftig das Gesundheitsamt des Landkreises Grafschaft Bentheim schulscharfe Infektionsmaßnahmen anordnen.

### 2. Testen

Nach den Ferien sind für die ersten **sieben Schultage tägliche Testungen** vorgesehen (02.09.21 bis 10.09.21). Anschließend müssen sich die Schülerinnen an **drei Tagen** in der Woche (Montag, Mittwoch, Freitag) zu Hause testen.

Ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler. Bitte legen Sie am ersten Schultag oder vorab per Mail der Klassenleitung einen Nachweis vor.

### 3. Nasen-Mund-Bedeckung

Es besteht für **alle Schülerinnen und Schüler** eine **Maskenpflicht**. In den Schulgebäuden und im Unterricht ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. In den jeweiligen Pausenbereichen dürfen die Schülerinnen und Schüler die Maske abnehmen. Zusätzlich werden "**Maskenpausen**" im Unterricht eingeplant.

**Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre** müssen eine medizinische Maske tragen.



## Grund- und Hauptschule Gildehaus

### Ganztagsschule

Neuer Weg 8–10  
48455 Bad Bentheim

Tel. +49 5924 1221  
Fax. +49 5924 785610

post@schule-gildehaus.de  
www.ghs-gildehaus.de

---

#### 4. Befreiung von der Präsenzpflcht

Eine Befreiung von der Präsenzpflcht ist nur noch im Härtefall möglich.

#### 5. Reiserückkehrende

Wir bitten Sie um Beachtung der aktuellen **Quarantäneregeln** nach Rückkehr von Reisen aus dem Ausland. Genauere Informationen können Sie der **Anlage** entnehmen.

#### 6. Einschulung

An der Einschulung darf nur teilgenommen werden, wenn ein **negativer Testnachweis** (PCR-Test oder Schnelltest, kein Selbsttest) oder ein **Impfnachweis** oder ein **Genesenennachweis** vorgelegt werden kann. Für die **einzuschulenden Schülerinnen und Schüler** reicht ein **Selbsttest** aus. Die Ausgabe der Selbsttests erfolgt am Elternabend. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen

*S. Pelz*

(Schulleiterin)

*S. Koning*

(Konrektor)